

SICHERHEITSBELEHRUNG BEI WURF- UND STOßWETTBEWERBEN

Die Leichtathletik mit ihren vielfältigen Disziplinen und Geräten verlangt besondere Maßnahmen zur **Vermeidung von Unfällen** während der Durchführung von Wettkämpfen und während des Trainingsbetriebs. Deshalb müssen alle Mitarbeiter in der Organisation, Kampfrichter sowie Trainer und Übungsleiter dieser Tatsache größte Aufmerksamkeit widmen, stets umsichtig handeln und die nachfolgenden Hinweise beachten:

1. Die Wettkampfanlagen sind so anzulegen, dass eine Gefährdung für Zuschauer, Kampfrichter und Athleten auszuschließen ist (dies prüft der Schiedsrichter vor Wettkampfbeginn).
2. Die Schutzgitter sind nach dem Aufstellen auf die einschlägigen Bestimmungen sowie auf ihren Sicherheitsstand zu überprüfen (dies prüft der Schiedsrichter vor Wettkampfbeginn).
3. **Einstoßen und Einwerfen darf nur unter Aufsicht des Kampfgerichts und wenn der Aufschlagbereich (Gefahrenzone) frei von Personen ist, stattfinden.**
4. **Die Kampfrichter hindern während des laufenden Wettkampfes alle nicht am Wettkampf beteiligten Personen daran, die Wettkampfanlage einschließlich des Sektorenbereichs (Gefahrenzone) zu betreten.**
5. Ein **Versuch** darf nur **freigegeben** werden, wenn sich **keine Personen in der Gefahrenzone** befinden!
6. **Alle** an Wurfwettkämpfen beteiligten Kampfrichter und die Helfer an den Sektorenlinien **verfolgen den Flug des Wurfgerätes**, um sich gegenseitig und auch andere Personen im Gefahrenfall zu warnen.
7. **Das Betreten des Sektors (Gefahrenzone) ist verboten, solange das Wurfgerät noch nicht gelandet ist.**
8. **Geräte dürfen nicht zurückgeworfen werden**; Sie sind von der Aufschlagstelle durch Helfer, Kampfrichter oder über einen geeigneten Geräterücktransport zurückzubringen.
9. **Die Wettkämpfer haben Übungen mit den Geräten außerhalb der eigentlichen Wettkampfstätte zu unterlassen.** Steckwürfe beim Speerwurf sind nicht zulässig.
10. Beim Diskus-/Hammerwurf ist eine **Sicherheitszone** von 2 m außerhalb des Schutzgitters bzw. 6 m vom Kreismittelpunkt einzuhalten.
11. **Führt der Anlauf beim Speerwurf über die Laufbahn**, ist sicherzustellen, dass die Laufwettkämpfe ungehindert durchgeführt werden können.
12. Die **Flügel des Schutzgitters** sind entsprechend der gewählten Drehrichtung des Athleten einzustellen, sodass die Sicherheit der Wettkämpfer, Kampfrichter und Zuschauer jederzeit gewährleistet ist.

Sicherheitsbelehrung



Belehrung durchgeführt am: _____

Veranstaltung: _____

Name (Schiedsrichter): _____

Unterschrift (Schiedsrichter): _____

Belehrung erhalten, gelesen und vollumfänglich verstanden:

NAME KAMPFRICHTER	UNTERSCHRIFT	NAME KAMPFRICHTER	UNTERSCHRIFT